

Liebe KlientInnen,

mit April 2022 wurden neue Regelungen für die Covid-Test-Praxis herausgegeben.

Für die psychotherapeutische Praxis bitte ich Sie folgende Maßnahmen zu beachten und einzuhalten:

- **FFP2-Maske beim Betreten der Praxis,**
- **Hände waschen und/oder desinfizieren nach dem Ablegen der Oberbekleidung,**
- **keine Krankheitssymptome wie Husten, Fieber, Erkältungsbeschwerden,**
- **Abstand einhalten**

Ich selbst Sorge für

- ausreichende **Lüftung,**
- **Desinfektionsmaßnahmen** und
- für meine **regelmäßige Testung** vor den Sitzungen.
- Als zusätzliche Schutzmaßnahme für Sie gibt es in meiner Praxis ein professionelles **Luftreinigungsgerät.**

Grundsätzlich ist vorgesehen, während der Sitzungen eine FFP2-Maske zu tragen.

Wir können auf die Maske verzichten, wenn Sie entweder

- **einen negativen PCR-Test (vom Vortag) oder**
- **einen negativen Antigen-Test (vom selben Tag)**

mitbringen.

Im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 (positive Testung) müssen im Rahmen des Contact-Tracings die Kontaktpersonen der letzten Tage bekannt gegeben werden. Das ist natürlich ein heikler Aspekt betreffend meine Verschwiegenheitspflicht. Ich würde Sie in diesem Fall als „privaten“ Kontakt angeben, um die psychotherapeutische Schweigepflicht nicht zu verletzen. Umgekehrt obliegt es Ihnen wie Sie den Kontakt zu mir „klassifizieren“.

In diesem Rahmen hoffe ich, dass wir auch weiterhin gut im persönlichen Kontakt miteinander arbeiten können. Dennoch gibt es selbstverständlich auf Wunsch auch die Möglichkeit, die Therapie im Online Format weiterzuführen.

Herzliche Grüße,

Paul Wewalka